

Hygienekonzept

für den SV 1910 Edelweiss Rammenau e.V.

Spielstätte Johann-Gottlieb Fichte Stadion

Hauptstraße 39a 01877 Rammenau



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19*, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den Vorgaben des SFV.

www.coronavirus.sachsen.de

[Empfehlung Sächsischer Fussball Verband -> https://www.sfv-online.de/fileadmin/content/PDFs/News_OM/Saison_2019_2020/17072020_Handlungsleitfaden.pdf](https://www.sfv-online.de/fileadmin/content/PDFs/News_OM/Saison_2019_2020/17072020_Handlungsleitfaden.pdf)

[Zurück ins Spiel](#)

https://assets.dfb.de/uploads/000/224/610/original_Zur%C3%BCck_ins_Spiel.pdf?1594384553

Die aktualisierte Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen, in Verbindung mit den aktualisierten Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, tritt am 18. Juli 2020 in Kraft und konkretisiert die Möglichkeiten des Sporttreibens und die Nutzung der Sportstätten. Demnach sind auch wieder Sportveranstaltungen, also auch Fußballspiele, Turniere etc. mit Zuschauern unter gewissen Voraussetzungen möglich. Für alle Sportstätten und Sportveranstaltungen ist es nach wie vor erforderlich ein "eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen." NEU ist, dass bei Zuschauerzahlen bis 50 Personen im Freizeit- und Breitensport dieses Konzept nicht genehmigungspflichtig ist. Bei Zuschauerzahlen bis 1000 Personen muss dieses schriftliche Hygienekonzept von den zuständigen Gesundheitsämtern genehmigt werden. Sportveranstaltungen mit Zuschauern über 1000 Personen sind bis zum 31.10.2020 grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend davon dürfen ab dem 1. September 2020 diese stattfinden, wenn eine datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die Hygieneverantwortlichen lt. Liste
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV 1910 Edelweiss Rammenau und der *Sportstätte Johann-Gottlieb Fichte Stadion Hauptstraße 39a, 01877 Rammenau*, mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden sie der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- Die Spielfläche darf ausschließlich von Spielern, Trainern, Betreuern, dem/den Schiedsrichtern, Ordnern, sowie Sanitätspersonal und dem Hygieneverantwortlichen betreten werden. Dies gilt uneingeschränkt auch bei allen Jugendspielen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept lt. Liste
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.(lt. Duschplan)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Schilder zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt. s.Anhang



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife, Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Nach jeder Kabinenbenutzung müssen diese gründlich gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden
- Gastmannschaften benutzen die Kabine 3 und 4
- Die Mindestabstandregelung gilt auch auf dem Weg zum bzw. beim Verlassen des Spielfeldes.
- Das Betreten bzw. Verlassen sollte nach Möglichkeit mit Zeitversatz erfolgen.
- Der Spielbericht wird entweder zu Hause oder am eigenen Smartphone entsprechend eingepflegt.
- Diese Regelung gilt auch für den Schiedsrichter. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die benutzten Gerätschaften desinfiziert werden.
- Alle Betreuer müssen auf dem Onlinebogen ebenfalls notiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Bei Zuschauerzahlen und Publikum von 50 bis 1000 Personen muss eine entsprechende Kontaktnachverfolgung gewährleistet sein um bei späteren positiven SARS-CoV-2- Tests dies betreffenden Behörden/Ämtern zu Verfügung zu stellen.
- Hier stehen im Zugang zum Sportgelände 2 Registrierstationen zur Verfügung
- Jeder Zuschauer muss auf einer Karte Name, Adresse u.o. Telefonnummer angeben



- Diese Karte wird in eine verschlossene Box eingeworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist.
- Der 1.Vorsitzende des SV 1910 Edelweiss Rammenau e.V. bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet die Karten im Anschluss an diese Frist, sofern kein Corona-Verdacht vorliegt.
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Adresskarten an die zuständige Behörde des LRA übermittelt.
- Um hier einen reibungs- und kontaktlosen Ablauf zu ermöglichen bitten wir alle eine solche Adresskarte, die wir auch auf unser Vereinshomepage zur Verfügung stellen, im Vorfeld auszufüllen und am Spieltag in die benannten Kisten einzuwerfen.
- Die Ein- und Ausgänge sind ausreichend gekennzeichnet sowie befinden sich da Spender mit Handdesinfektionsmittel.
- Auch auf den Toiletten befinden sich Papierhandtücher, Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel sowie eine Beschilderung, das Toiletten einzeln zu benutzen sind.
- Für Speisen u.o. Getränke wird Einweggeschirr verwendet sowie im Gastrobereich mit Mund-Nasenschutz sowie einmal Handschuh gearbeitet

Ansprechpartner des SV 1910 Edelweiss Rammenau e.V.

Präsident - Mirko Hanisch – 01602811911

Vorstandsvorsitzender/ Sportlicher Leiter – Enrico Sauer – 01741672040

Jugendleiter – Heiko Phillip – 01724684779

Öffentlichkeitsarbeit – Michel Grübner – 015222629476



Toiletten Kennzeichnung Desif. Papierhandtücher 1von2



Toiletten Benutzungshinweis 1von2



Eingang Spender und Kennzeichnung 1 von 3



Ausgang Tor 1 von 2 sowie Eingangstor vor Spielbeginn

